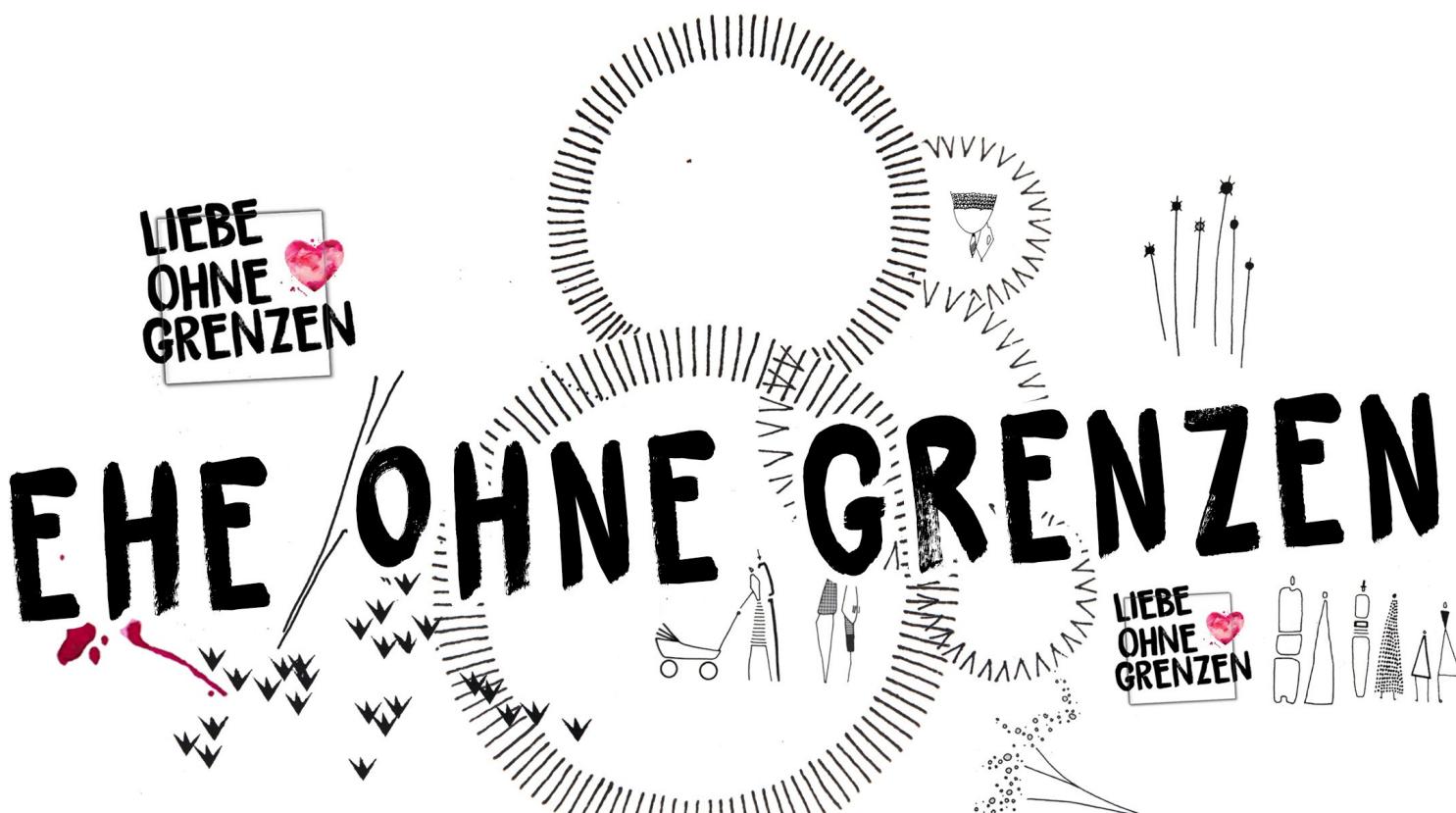


Zollergasse 15/2  
1070 Wien  
[www.ehe-ohne-grenzen.at](http://www.ehe-ohne-grenzen.at)

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt seit 2006 die Förderung der integrativen Lebensführung von binationalen und bikulturellen Ehepaaren, Lebensgemeinschaften und deren Angehörigen in Österreich.

## ÜBER EHE OHNE GRENZEN

Durch Informations- und Beratungstätigkeiten setzt sich die Initiative EHE OHNE GRENZEN (EOG) mit den Auswirkungen bestehender aufenthaltsrechtlicher Gesetze auseinander und berücksichtigt dabei heterogene Lebenslagen, die Stärkung der Beziehungen in Familien und die speziellen Herausforderungen binationaler Familien und Lebensgemeinschaften. EHE OHNE GRENZEN fördert die Zukunftssicherheit für Kinder und die Realisierung eines Familienlebens mit beiden Elternteilen. Die Initiative EHE OHNE GRENZEN vertritt die Interessen von binationalen Familien und Lebensgemeinschaften und bietet Beratung im Bereich Aufenthalt und Niederlassung bei rechtlichen und ökonomischen Problemen. Unsere ehrenamtliche Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zur stets verlangten Integration und vor allem Inklusion von Frauen und Familien in Österreich.



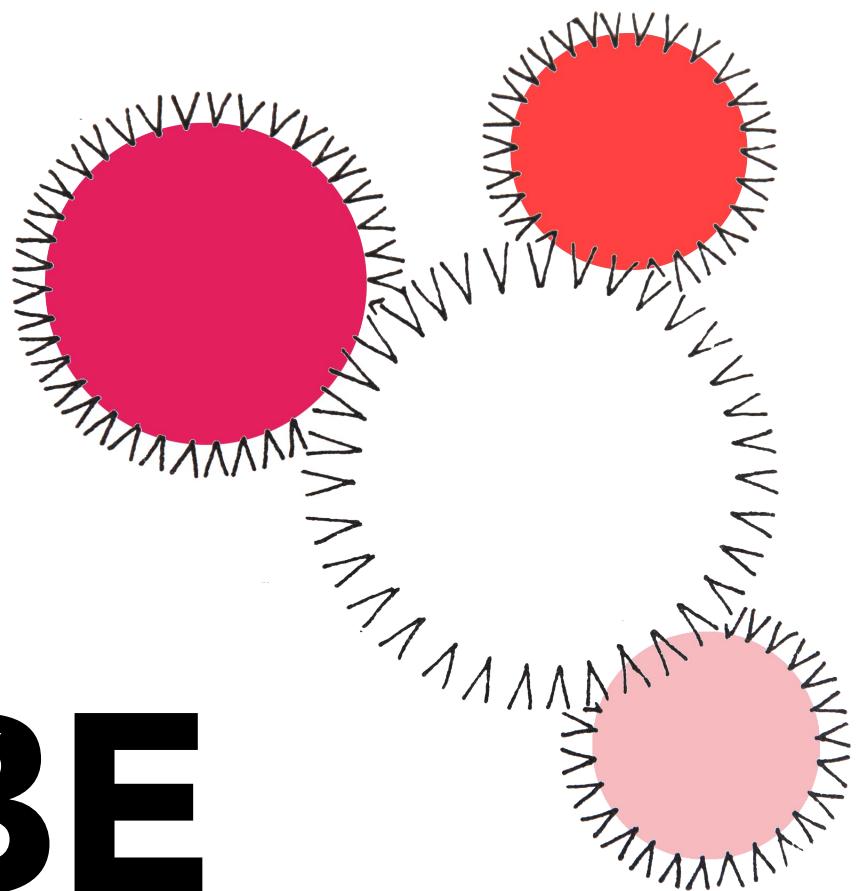
In dieser Ausgabe: Das Jahr 2021 in Stichwörtern, Schwerpunktthema: EOG-Kampagne „Liebe ohne Grenzen“, Internes, Events und Seminare, Austausch- und Vernetzungstreffen, Fremdenrechtliches auf einen Blick, Beratung, Politische Arbeit, Medienwelt, Mitglied werden, Spenden, Danke, Kontakt und Impressum.

## DAS JAHR 2021: EIN ÜBERBLICK



Energievoll führte EHE OHNE GRENZEN die Kampagne „Liebe ohne Grenzen“ im Jahr 2021 weiter: Unsere Unterstützer\*innen machten sich für binationale Lebensgemeinschaften stark – unsere Testimonials erzählten ihre persönlichen Geschichten. Die Covid-19 Pandemie machte nach wie vor die Einreise von unverheirateten Lebenspartner\*innen schwierig. Die internationalen Initiativen #LoveIsNotTourism und #LoveIsEssential wurden am Leben erhalten, um all diesen Missständen entgegen zu treten. Menschenrechtsverletzungen, Ungewissheiten und Herausforderungen für binationale Familien und Medienberichte über die MA 35 prägten das Jahr. Wir traten mit Politiker\*innen verschiedenster Parteien in Kontakt, um die Abschaffung der Inländer\*innendiskriminierung in der Gesetzgebung voranzubringen. Zahlreiche Organisationen und Politiker\*innen empfahlen Hilfesuchenden Kontakt mit EOG aufzunehmen. EHE OHNE GRENZEN hat sich auch im Jahr 2021 für die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz des Privat- und Familienlebens eingesetzt und konnte trotz Lockdowns verstärkt unabhängige, kostenlose und vertrauliche rechtliche Beratung für binationale Paare und Familien anbieten. Es war also ein Jahr mit vielen Grenzen - doch mit umso mehr Zusammenhalt.

Schwerpunktthema:



# LIEBE OHNE GRENZEN.

Warum Grenzen immer noch Thema sind ...

## Schwerpunktthema: LIEBE OHNE GRENZEN

**EOG erklärte die Jahre 2020 und 2021 zu Jahren der „Liebe ohne Grenzen“: Die Kampagne, die wir zu Anfang für das Jahr 2020 angedacht hatten, führten wir letztendlich auch im Jahr 2021 weiter. Zum Teil, weil aufgrund der Covid-19 Pandemie viele der geplanten Aktionen 2020 nicht stattfinden konnten, andererseits aber auch, weil „Liebe ohne Grenzen“ durch die Pandemie eine neue Bedeutung gewonnen hatte, mit der sich noch viel mehr Menschen identifizieren konnten als zuvor. So entschlossen wir uns dazu, unsere Kampagne ein weiteres Jahr laufen zu lassen, mehr Aktionen durchzuführen, mehr Testimonials zu sammeln und zu mehr Spenden aufzurufen.**

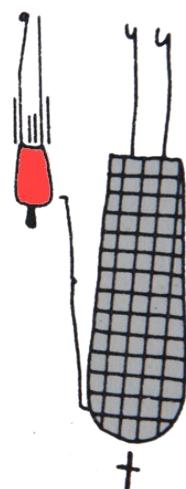
Ein von der PR-Agentur Pick & Barth entworfenes Konzept bot uns 2020 und 2021 die Gelegenheit, frischen Wind in unsere Öffentlichkeitsarbeit zu bringen. Pro bono entwickelte die Agentur von Yussi Pick und Josef Barth ein Kampagnenkonzept für EOG, mit dem Ziel, den Fokus der Öffentlichkeit noch konzentrierter und breitenwirksamer auf die brennenden Themen der Initiative und unserer Klient\*innen zu lenken. Die Fundraisingkampagne hatte zudem die wichtige Intention, die Weiterarbeit unserer Initiative zu sichern. Da wir keinerlei Unterstützung aus öffentlicher Hand erhalten, sind wir ausschließlich auf Spenden angewiesen. EOG war für die Umsetzung der von Pick & Barth entworfenen Strategie verantwortlich. Der Zugang sollte ein emotionaler sein und spürbar machen, wie sich der Alltag binationaler Familien anfühlt. Storytelling in sämtlichen Kanälen und verstärkte politische Arbeit bildeten unsere Grundlagen. Denn schon lange vor Beginn der COVID-19 Pandemie verschärfte sich die Lage für binationale Paare, Familien und Lebensgemeinschaften - Jahr für Jahr werden die gesetzten Hürden restriktiver und unüberwindbarer. Die Kampagne bekam einen Zeitplan und ein frisches Aussehen, wir entwickelten ein Logo, produzierten Promotionsmaterial, Aktionen wie Spendendinners und

Fundraising-Galas wurden geplant, Kooperationen mit Restaurants und Hochzeitsdienstleister\*innen waren vorgesehen. Der Kontakt zu Politiker\*innen wurde intensiviert, um mehr Aufmerksamkeit für die Gesetzeslage zu schaffen. Manches konnte aufgrund der COVID-Beschränkungen nicht stattfinden. Über respekt.net wurde ein Spendentool eingerichtet und EHE OHNE GRENZEN nahm an der Aktion „Orte des Respekts“ teil. Das Zentrum unserer Kampagne „Liebe ohne Grenzen“ bilden unsere Testimonials, wir bitten dabei binationale Paare vor den Vorhang. Sie erzählen in ihren berührenden Texten von ihren dramatischen, empörenden und schönen Geschichten, an deren Anfang immer die Liebe steht. Was danach kommt, ist oft ein Weg mit tausend Hindernissen. Auf unserer Homepage haben die Geschichten dieser binationalen Paare einen festen Platz erhalten, von wo sie möglichst viele Menschen erreichen können. Ein Beispiel geben unsere Testimonials Vanessa und Daniel im April 2021: „Mit heutigem Stand sind wir optimistisch, dass wir auch die letzten verbliebenen Hindernisse überwinden werden können und in eine stabile und glückliche Zukunft schauen können. Ohne die Unterstützung von Ehe ohne Grenzen wäre dieser Weg so nicht möglich gewesen und dafür möchten wir Danke sagen.“

Der Name der Kampagne ist Konzept - und hat sich im Jahr 2021 noch einmal mehr bewährt: denn die aktuelle Situation der COVID-19-Pandemie und der daraus resultierenden Beschränkungen versetzt nicht nur binationale Paare und Familien in eine äußerst schwierige Lage. Nationalstaatliche Grenzen, die bis vor zwei Jahren für die meisten von uns kaum eine Rolle gespielt hatten, stellten nicht mehr nur für binationale Partnerschaften unüberwindbare Hürden dar. Zahlreiche Menschen rund um den Globus erfuhren am eigenen Leib, was Grenzen bedeuten können. Österreicher\*innen und deren Ehepartner\*innen, die aus einem „Drittstaat“ kommen, waren und sind von der Schließung der Grenzen und dem Verlust von Arbeitsplätzen gerade jetzt ganz besonders betroffen. EHE OHNE GRENZEN gibt ihnen die Sicherheit, mit ihren Sorgen nicht alleine zu sein und in ihrer schwierigen Lebenssituation verstanden zu werden.



Schwerpunktthema:



# DIE INITIATIVE EHE OHNE GRENZEN IST 15!

Mit viel Liebe kämpft die Initiative seit 2006 für eine konsequente Anerkennung  
des Rechts auf Familienleben

## Schwerpunktthema: 15 Jahre EOG

Ehe ohne Grenzen (EOG) erklärte das Jubiläumsjahr 2021 zum Jahr der LIEBE OHNE GRENZEN und startete die gleichnamige Kampagne, denn nationalstaatliche Grenzen können unüberwindbare Hürden sein: für Österreicher\*innen und deren Ehepartner\*innen aus einem sogenannten Drittstaat können sie sogar ein gemeinsames Familienleben verhindern.

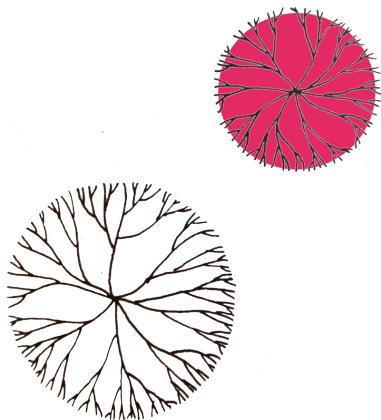
### Keine Änderungen in Sicht

Eine Änderung der Gesetzeslage ist nicht in Sicht. Auch nach 15 Jahren ist die Initiative noch eine Notwendigkeit. Bereits 2016 – zum 10-jährigen Vereinsbestehen – haben wir uns die Frage gestellt, ob unsere Jubiläen ein Grund zum Feiern sind.

„Viel zu hohe Einkommenshürden, Spießrutenläufe bei Antragstellungsprozessen im Aus- und Inland, zwingende Integrationsmaßnahmen, restriktive Zuwanderungsbestimmungen uvm. verwehren binationalen Familien ihr Recht auf Familienleben“. (Margarete Gibba, Vereinsobfrau)

Schmerhaft müssen binationale Familien erfahren, wie es ist, auseinander gerissen zu werden und nicht gemeinsam leben zu können, wie es ist, ohne einen Elternteil aufwachsen zu müssen, wie es ist, undocumented zu leben. Nur mit einem hohen Maß an Eigenleistung, Unterstützung und mit viel Geduld kann der Ausgang aus dem Fremdenrechtslabyrinth gefunden werden. Das Recht auf Familienleben ist abhängig von der Staatsbürgerschaft und hierzulande ein Luxusgut geworden.

Also nein, das sind keine Gründe um zu feiern. Wir haben es trotzdem getan! Denn feiern möchten wir alle binationalen Familien, die es geschafft haben und trotz restriktiver Bestimmungen zusammenleben: Gratulation!



### Kampagne: LIEBE OHNE GRENZEN

Ganz besonders freut uns, dass EOG im Rahmen der aktuellen Kampagne einige sehr persönliche Geschichten von binationalen Paaren erreichten, die von ihren vielfältigen Erfahrungen mit dem Fremdenrecht erzählen. An deren Anfang stand immer die Liebe. Was danach kam, war oft ein Weg mit tausend Steinen. Ihre Erzählungen drehen sich um Erfahrungen mit dem Fremdenrecht und um die Kraft der Liebe. Diese berührenden Texte haben auf unserer Website einen festen Platz erhalten, wo sie möglichst viele Menschen erreichen können.

### Unterstütze auch du!

Wie wichtig unsere Arbeit für binationale Familien ist, zeigen u.a. unsere Beratungszahlen: Im Jahr 2021 haben die ehrenamtlichen Beraterinnen von EOG knapp 1600 Beratungen durchgeführt. Ohne jegliche öffentliche finanzielle Unterstützung kämpft die Initiative nun bereits seit 15 Jahren für die Rechte binationaler Familien. Unterstütze auch du die Arbeit von EOG und hilf mit, das Zusammenleben von binationalen Familien zu ermöglichen!

### WIR SUCHEN TESTIMONIALS!

#### Gib binationalen Paaren eine Stimme!

Lebst auch du in einer binationalen Lebensgemeinschaft? Wir suchen eure dramatischen, empörenden und berührenden (Liebes)Geschichten - eure Erfahrungen mit dem Fremdenrecht und den Behörden. Damit kannst du anderen Paaren das Gefühl geben, in dieser Situation nicht allein zu sein. Ziel ist es, das Thema sichtbar zu machen und so Vorurteilen und Ignoranz entgegen zu wirken. Gemeinsam erreichen wir mehr! Auf Wunsch veröffentlichen wir natürlich in anonymer Form.

Schreib uns: [office@ehe-ohne-grenzen.at](mailto:office@ehe-ohne-grenzen.at)

## INTERNES

### SPENDENAUFRUF

EHE OHNE GRENZEN lebt ausschließlich von privaten Spenden!

Um auch weiterhin unabhängige Beratung in fremdenrechtlichen Belangen durchführen zu können und mit binationalen Familien und Lebensgemeinschaften einen Weg durch den Fremdenrechtsdschungel zu schlagen, sind wir auf deine Unterstützung angewiesen. Unterstütze auch du die Arbeit der Initiative EHE OHNE GRENZEN - damit ermöglicht du das Zusammenleben von binationalen Familien!

Spende auch du!  
Herzlichen Dank!

Spendenkonto: EASYBANK  
IBAN: AT47 1420 0200 1097  
2800  
BIC: BAWAATWW

**EOG-Beraterinnen besuchten diverse Fortbildungen, U. A.:**

- "Update Frankreich" (Bernhard Schmid, Anwalt Frankreich)
- "Schubhaft" (Lioba Kasper von Kanzlei Schmaus).
- "Daueraufenthalt" (Judith Hörlsberger vom Beratungszentrum für Migrant:innen)
- "Datenanalyse Asylrechtsprechung" (Wolfgang Salm von fairness asyl)
- "Freizügigkeit" (Marion Tanzer von MA 35)
- "Kultursensible Beratung" (Fibel)
- "Wege der aufenthaltsrechtlichen Regularisierung" (P. Schmidtmayr von "Frida" und Kanzlei Lorenz und T. Bischof von "Diakonie" und "queerbasis")
- "Staatsbürgerschaftsgesetz" (Judith Hörlsberger vom Beratungszentrum für Migrant:innen)
- "Unterstützte Freiwillige Rückkehr" (IOM)

### Generalversammlung

Am 8.3.21 fand unsere Generalversammlung statt. Der Wahlvorschlag für den Vorstand wurde einstimmig angenommen und die korrekte Kassenführung von den Rechnungsprüfer\*innen bestätigt. Das Budget und der Jahresbericht 2020 wurden präsentiert.

### Vorstandssitzungen

Der Vorstand und engagierte Mitglieder trafen sich regelmäßig zu Vorstandssitzungen, diskutierten aktuelle Themen und entwickelten Ideen. Zusätzlich zur Vereinsarbeit wurde ein monatlicher Jour Fixe eingeführt, in dem die EOG Beraterinnen Wissen und Erfahrungen miteinander austauschen, in regelmäßigen Abständen nahmen Mitglieder des Vereins Fibel daran teil.

### MA35-Treffen

Engagierte Mitglieder und Berater\*innen haben regelmäßig an den von der MA 35 organisierten Online-Austauschtreffen teilgenommen. Diese dienen zum Update bezüglich Neuigkeiten in der MA 35 und allgemeinen Verfahren. Alle teilnehmenden Organisationen können Fragen stellen. Die Treffen wurden von der MA 35 protokolliert und im Nachhinein an alle Teilnehmer\*innen geschickt.

### Vereinskoordination

Seit Oktober 2021 unterstützt Julia Chapotot--Necker als Vereinskoordinatorin EOG. Sie ist Deutsch-Französin und wohnt seit 2018 in Wien, wo sie unter anderem ihren Master in Politikwissenschaft macht. Sie freut sich sehr, mit anpacken zu dürfen und für die Rechte binationaler Familien zu kämpfen! Wir bedanken uns ganz herzlich bei Julia Häuserer-Bruch und Erika Eisenhut, die 2021 ebenfalls als Vereinskoordinatorinnen tätig waren. Sie haben enorm viel zur Initiative und zum Kampf für Rechte binationaler Paare und Familien beigetragen. Sie bleiben nach wie vor bei EOG als Kassiererin und Beraterin tätig.

### Jubiläums-Picknick

Am 17. September haben wir uns zu einem Jubiläums Picknick im Hof des Alten AKH getroffen. Obwohl noch viele Hürden und Ungerechtigkeiten zu bewältigen sind, wollten wir unser Engagement sowie unsere Willens- und Umsetzungskraft gemeinsam feiern. Und vor allem wollten wir allen binationalen Familien, die es trotz der restriktiven Bestimmungen geschafft haben, zusammenzuleben, gratulieren!



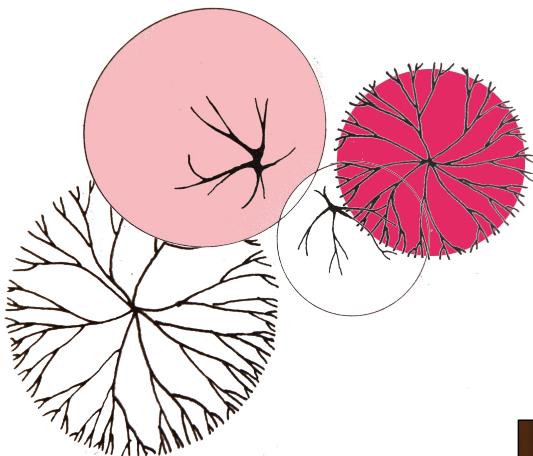
## FREMDENRECHT 2021 AUF EINEN BLICK

### Einreise für unverheiratete Lebenspartner\*innen nach Österreich trotz COVID-Beschränkungen

Seit Beginn der COVID-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen wurden zahlreiche - teilweise unklare - Verordnungen zur Einreise nach Österreich erlassen. Wie diese vor allem in Zusammenhang mit dem Besuch der\*des Lebenspartners\*in zu interpretieren sind, haben wir aktuell auf unserer Website veröffentlicht.

### #Fairlassen

Die Initiative EOG ist Unterstützerin der Kampagne #Fairlassen, die sich für eine unabhängige und kostenlose Rechtsberatung für Asylsuchende stark macht. Die Realität vieler Geflüchteten ist ein Leben in dauernder Angst und Unsicherheit. Diese Menschen müssen sich auf ein faires Verfahren und verlässliche Unterstützung verlassen dürfen! Mit dem Beginn der staatlichen Rechtsberatung durch die BBU (Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen) 2021 rückt die Verwirklichung dieser Forderung in weitere Ferne.



### Mindesteinkommen 2021

Wie jedes Jahr, erhöhte sich auch diesmal der ASVG Richtsatz: Als Voraussetzung für den Antrag auf einen Aufenthaltstitel betrug seit 1. Jänner 2021 das erforderliche Mindesteinkommen 1.578,36 € netto pro Ehepaar, für Alleinstehende 1000,48 € netto und pro Kind müssen 154,37 € addiert werden. Die freie Station (die von den Mietkosten abzuziehen ist) hatte sich auf 304,45 € erhöht.

Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld können in den Mindestunterhalt eingerechnet werden, wenn das betreffende Kind in Österreich seinen Lebensmittelpunkt hat – also erst nach bereits erfolgter Zuwanderung und daher nur bei Verlängerungsanträgen. Beim Nachweis von Unterhaltsmitteln durch einen Unterhaltsanspruch ist darauf zu achten, dass dieser nicht nur rechtlich besteht, sondern dass der/die Verpflichtete den Unterhaltsschulden auch in der tatsächlichen Höhe nachkommt.

Bei der Berechnung des Unterhaltsanspruchs (sofern dieser nicht gerichtlich festgesetzt wurde) ist das pfändungsfreie Existenzminimum des/der Verpflichteten nicht zu berücksichtigen.



## POLITISCHE ARBEIT

Es gab zahlreiche Treffen mit Vertreter\*innen politischer Parteien (NEOS, Grünen/Grünem Klub, ÖVP, SPÖ...), um unsere Anliegen vorzubringen. Ein Ergebnis dieser Treffen war eine Feststellung über die Situation betreffend Zusatzanträge, die im April 2021 an die MA 35 und das Büro von Stadtrat Christoph Wiederkehr geschickt wurde.

### Feststellung: Zusatzantrag § 21 Abs 3 NAG und COVID-19

Gemäß § 21 Abs 3 NAG gibt es bei der Beantragung eines Aufenthaltstitels nach dem NAG die Möglichkeit eines begründeten Zusatzantrages auf Antragstellung bzw. Abwarten des Bescheides im Inland. Die Behörde kann diesen Antrag zulassen, wenn die Ausreise des Fremden aus dem Bundesgebiet zum Zweck der Antragstellung nachweislich nicht möglich oder unzumutbar ist.

Das betrifft unbegleitete Minderjährige zur Erhaltung des Kindeswohls aber auch die Aufrechterhaltung des Privat- und Familienlebens gemäß Artikel 8 EMRK. Ergänzend dazu, wird auf [https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben\\_in\\_oesterreich/aufenthalt/3/1/Seite.120222.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/aufenthalt/3/1/Seite.120222.html) noch angeführt:

"Beruft sich der Antragsteller auf eine COVID-bedingte Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Ausreise, muss er die Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Ausreise glaubhaft machen."

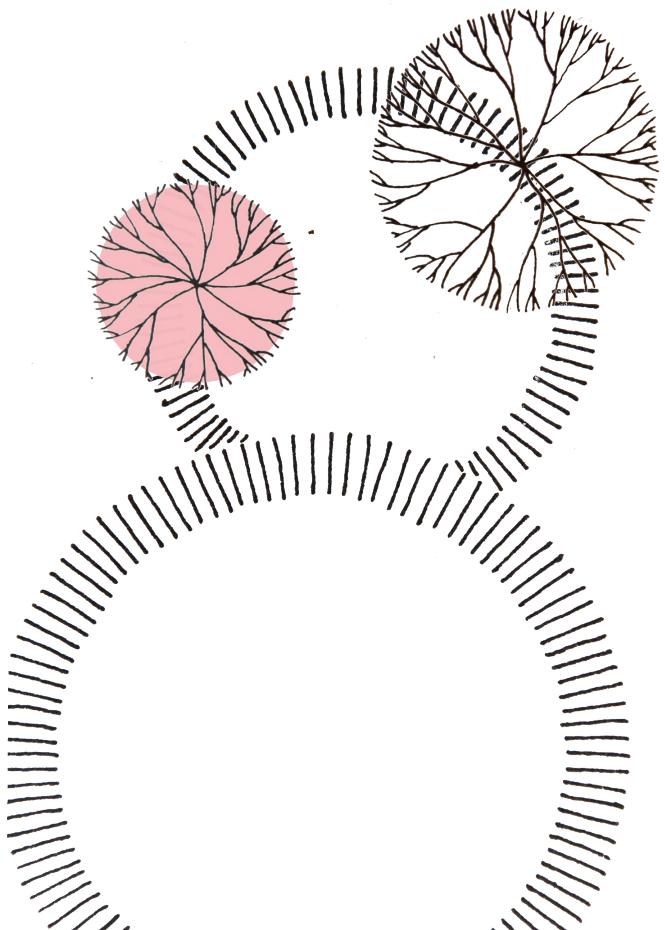
Laut Außenministerium ist aufgrund der Ausbreitung des Virus Sars-CoV-2 und der damit einhergehenden Krankheit COVID-19 die weltweite Situation derzeit äußerst angespannt. Es gibt eine stark zunehmende Einschränkung im Flug- und Reiseverkehr und das Außenministerium empfiehlt, von allen nicht notwendigen Reisen abzusehen. In diesem Zusammenhang gelten fast weltweite Reisewarnungen, die an sich schon die Unzumutbarkeit einer Ausreise begründen.

"Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) gelten Reisewarnungen für fast alle Staaten der Welt. Davon ausgenommen sind Australien, Island, Neuseeland, Norwegen, Singapur, Südkorea und der Vatikan. Von allen nicht notwendigen Reisen - auch in diese Staaten - wird aber weiterhin abgeraten." (<https://www.bmeia.gv.at/>)

In unserer täglichen Praxis der fremdenrechtlichen Beratung binationaler Paare sehen wir allerdings, dass seitens der Behörde - trotz oben genannter Umstände - zumeist eine Ablehnung jener Zusatzanträge erfolgt. Personen werden somit gezwungen erhebliche Risiken auf sich zu nehmen, nur um eine Entscheidung im Ausland abzuwarten und erst nach positivem Ausgang wieder zurück nach Österreich zu reisen.

Die Situation wird noch dadurch erheblich erschwert, dass über Zusatzanträge nicht zeitnah entschieden wird, teilweise erst bei der Entscheidung über den Hauptantrag selbst. Unter Berücksichtigung des Personalmangels und sämtlicher COVID-bedingter Einschränkungen Ihrer Behörde, stellt diese Unsicherheit für Betroffene und ihre in Österreich lebenden Familien und Ehepartner\*innen eine unzumutbare Belastung dar.

Es wäre wünschenswert, wenn in diesem Punkt der Ermessensspielraum ausgenützt und Zusatzanträge zum Abwarten des Bescheids im Inland positiv beschieden würden. Dies wäre zum Wohle aller in Österreich lebenden Menschen, verhindert das Unterlassen (unnötiger) Reisetätigkeit doch auch ein Ausbreiten von Infektionen.

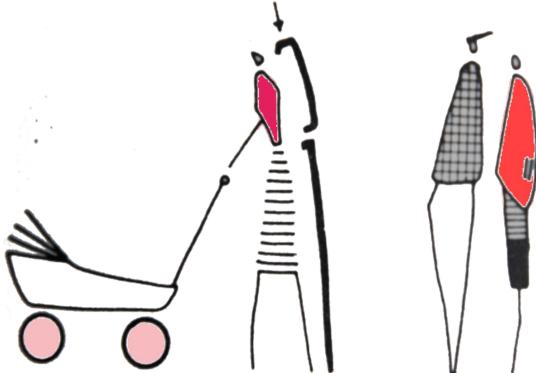


## DIVERSES

### Vorträge und Vernetzung

**Teilnahme Fibel-Veranstaltung Standesamt:**  
**"Endlich verheiratet, endlich verpartnert!" am 12.4.2021 mit Franziska Waldmann, Standesamt Wien Zentrum**

Bei dieser Veranstaltung wurden wichtige Informationen bezüglich Eherecht, Fremdenrecht, Asylverfahren, Zusammenarbeit zwischen Österreich und anderen EU Staaten, Sprachkenntnissen und der Organisation von Standesämtern vermittelt.



### ENB-Treffen via Zoom am 28.2.2021

Am 28. Februar trafen wir uns mit weiteren Organisationen im Rahmen des European Network for Binational-Bicultural Couples & Families online. Wir haben uns über die Situationen in den jeweiligen Ländern ausgetauscht und gemeinsam Ideen für Aktionen entworfen.

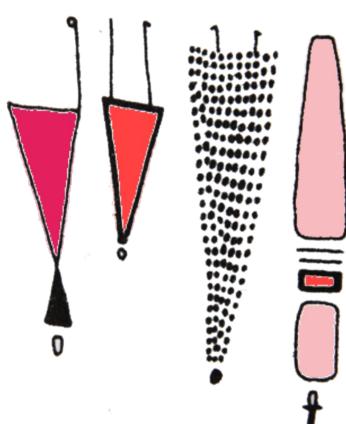
### Vernetzungstreffen

Während des Jahres waren wir sowohl im laufenden als auch im punktuellen Austausch mit der Asylkoordination und weiteren NGOS, um so ausführlich wie möglich über Updates zum Thema Familienzusammenführung afghanischer Staatsangehöriger informieren zu können.

### Publikationen und Kritischer Blick

#### Kritik, "Medienshitstorm" und "Erneuerung" MA 35

Wir haben die zahlreichen Medienberichte, die 2021 auf die Missstände der MA 35 hingewiesen haben, sehr willkommen geheißen. Nur wenn auch den Menschen, die nicht von diesen Missständen betroffen sind, bewusst wird, wie schlecht, langwierig und betroffenenfeindlich Fremdenrechtsverfahren in Österreich funktionieren, besteht die Chance, etwas zu ändern. Wir begrüßen - wenn auch mit Vorbehalt - die Erneuerung der Behörde und sind gespannt, inwiefern dies eine Verbesserung für binationale Paare und Aufenthaltsantragstellende mit sich bringt.



#### Interview für Bachelorarbeit zum Thema "Schein/Aufenthaltsehe"

Im Herbst 2021 führte eine Bachelor-Studentin mit Erika, Mitglied und Beraterin von EOG, ein Interview zum Thema Schein- und Aufenthaltsehe. Der Studentin ging es darum zu verstehen, welche politischen Mechanismen und fremdenrechtliche Konsequenzen hinter der Behauptung eines Verdachtes auf Scheinehe stehen. Vor allem die Auswirkungen auf den Alltag binationaler Paare haben sie interessiert.

#### Interview mit Journalismus-Studentin

Im November führte eine Journalismus-Studentin der FH der WKW Wien ein Interview mit Claudia, Mitglied und Beraterin von EOG. Das Interview fand im Rahmen einer Reportage der Studentin statt, die binationale Paare und die MA 35 zum Thema hatte.

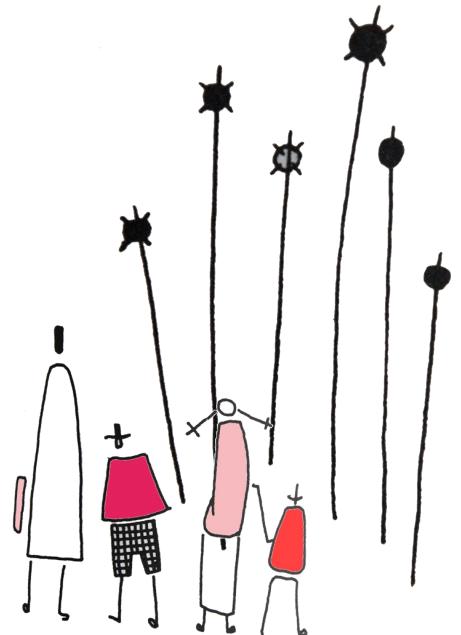
## BERATUNG

Seit 2015 bieten wir offene Beratungsnachmittage für spontan entschlossene Betroffene an und haben, soweit die COVID-Krise es uns erlaubte, diese auch 2021 weiterhin durchgeführt: Die Beratungsdienste von EOG können einen ganzen Nachmittag lang ohne Terminvereinbarung völlig flexibel in Anspruch genommen werden. Diese Beratungsform wurde speziell auf die Bedürfnisse ratsuchender Personen abgestimmt und wurde durch die ehrenamtlichen Tätigkeiten von Claudia, Sandra, Erika und Alice realisiert. Aufgrund der pandemiebedingten Lockdowns konnten von Jänner bis Juni und von November bis zum Ende des Jahres keine persönlichen Termine und Beratungsnachmittage mehr durchgeführt werden. Stattdessen verlagerte sich unsere Beratungstätigkeit ausschließlich auf E-Mail, Telefon und Skype. Wenn es die COVID-Situation wieder zulässt, werden die Termine der Beratungsnachmittage für 2022 auf unserer Homepage und im Newsletter von EOG rechtzeitig angekündigt. Bei Interesse an den Beratungsnachmittagen schreib an: beratung@ehe-ohne-grenzen.at

**Wir bieten euch....**  
 ... zielgruppenorientierte, vertrauliche, anonyme, lebensnahe, kostenlose und mehrsprachige Beratung in fremdenrechtlichen Fragen.  
 ... E-Mail-Beratung, Telefonische Beratung, Persönliche Beratungsgespräche, Offene Beratungsnachmittage, Informationsmaterialien und Erfahrungen auszutauschen.

Sich gegenseitig informieren und damit vielleicht sogar die Wege zum binational anerkannten Familien-leben in Österreich zu verkürzen oder ein Stück weit gemeinsam zurückzulegen, erleichtert vielen Betroffenen den schwierigen Umgang mit rechtlichen Materien. Details findet ihr auf unserer Homepage [www.ehe-ohne-grenzen.at](http://www.ehe-ohne-grenzen.at)

Die neuesten Entwicklungen im Fremdenrecht, interessante Veranstaltungen, Projekte und aktuelle Diskurse findest du in unserem Newsletter sowie auf unserer Homepage, Facebookseite und Twitter. Wenn du keine Infos mehr versäumen möchtest, abonniere uns!



2021 hat unser Team:  
 - 103 persönliche Beratungen  
 - über 300 telefonische Beratungen  
 - 1178 E-Mail-Beratungen durchgeführt.

EHE OHNE GRENZEN ist Mitglied des European Network of Binational /Bicultural Relationships (ENB) und hat Partnervereine in Spanien, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Belgien, Italien, in den Niederlanden und in der Schweiz. Die Initiative ist Mitglied der Platt-form für menschliche Asylpolitik, des Solipaktes und des Klags-verbandes sowie Ausgabestelle des Kulturpasses und des TuWas!Passes.



## Publikationen & Kritischer Blick

### Tag der Kinderrechte

**Zum Tag der Kinderrechte haben wir eine Presseaussendung zum Kindeswohl in Österreich ausgeschickt, denn für uns ist sicher: Der Schutz des Kindeswohles ist jedenfalls über den Schutz von unsichtbaren und unmenschlichen Grenzen zu stellen. Familien müssen eine Chance haben, gemeinsam in Österreich zu leben. Kinder sind von fremdenrechtlichen Bestimmungen genauso betroffen wie ihre Eltern und die restliche Familie. Kinder müssen ihr Recht auf beide Elternteile bekommen.**

"Für Gerechtigkeit, für die Liebe und für unsere kleine Familie wollte ich kämpfen und bezahlte den Anwalt – er war der einzige, der an uns glaubte. Wir sammelten Briefe von Bekannten, um die Integration meines Mannes zu belegen. Dies war jedoch schwierig, da er die letzten Jahre überwiegend zuhause bei unserem Kind war, während ich gearbeitet hatte. Inzwischen war er nun 5 Jahre in Österreich, zu kurz laut unserem Anwalt und zu schlechte Deutschkenntnisse, aber eine 30%-Chance gab er unserem Fall trotzdem.“ (M&I, März 2020)

Viele binationalen Familien hier in Österreich erleben Ähnliches, nämlich die Angst, voneinander getrennt zu werden. Auch wenn es viele schöne Geschichten gibt, gibt es leider auch unzählige, die nicht so gut wie die von M & I ausgehen – mit Aufenthaltstitel, Traumberuf und Kind, das mit beiden Eltern aufwachsen darf. Kinder werden von einem oder beiden Elternteilen für unvorhersehbare Zeit durch Entscheidungen im Asyl- und Fremdenrecht getrennt.

Den internationalen Tag der Kinderrechte nehmen wir zum Anlass den Fokus auf diese Dramatik zu lenken, der zum großen Teil ein systemisches Problem zugrunde liegt. Aufgrund der diesjährig medial verbreiteten Ereignisse rückt das "Kindeswohl" im Zusammenhang mit Asyl- und Fremdenrecht wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit.

Die UN-Kinderrechtskonvention sieht vor, dass das Kindeswohl bei allem staatlichen Handeln Vorrang haben muss. In der österreichischen Rechtsprechung wird es aber viel zu wenig berücksichtigt – „und das ist schon viel zu lange so“, sagt die Obfrau von Ehe ohne Grenzen, Margarete Gibba.

Am 20. November 1989 wurde die UN-Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet, Artikel 24 Absatz 2 der EU-Grundrechtecharta erkennt das Prinzip Kindeswohl als zentrales Element an.

Das Recht des Kindes gilt zudem als Rechtsprinzip und Verfahrensregel. Damit soll dem Wohl des betroffenen Kindes bei allen staatlichen Maßnahmen Vorrang eingeräumt werden. Österreich hat diese Rechte 2011 zwar in der Verfassung verankert, diese jedoch mit Artikel 7 BVG über die Rechte von Kindern gleich wieder eingeschränkt. Kulturell ideologisch hat Familie in Österreich zwar einen hohen Stellenwert, dies gilt jedoch nicht für binationale Familien.



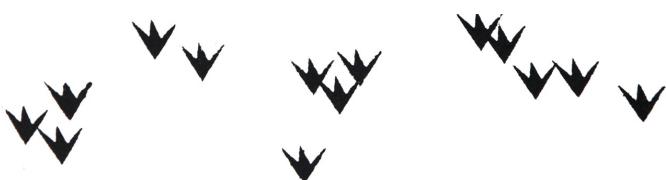
Nach Artikel 7 BVG hat das „Wohl des Staates“ Vorrang vor dem „Kindeswohl“. Das ist eine strukturell rassistische Vision von Staat und Nation, in der binationaler Paare kaum Berücksichtigung finden und Recht bekommen. Rechtsprechung und Behördenpraxis im Asylverfahren zum Erlangen eines humanitären Aufenthaltstitels oder eines Aufenthaltstitels nach dem Fremdenrecht sind weder transparent noch nachvollziehbar im Hinblick auf die Berücksichtigung des Kindeswohles.

Nach den Erfahrungen der Beraterinnen von Ehe ohne Grenzen fallen in viel zu vielen Fremdenrechtsverfahren Entscheidungen, die Kinder hart treffen und die sie nicht verstehen. Kinder werden von ihren Eltern oder von einem Elternteil getrennt oder sie müssen aufgrund einer Abschiebungentscheidung in ein Land mitgehen, das sie gar nicht kennen. Weder gegen die dadurch verursachte Traumatisierung noch gegen die Beeinträchtigung in ihrer zukünftigen Entwicklung werden beim staatlichen Handeln angemessene Vorkehrungen für Kinder getroffen – nicht einmal eine verständnisvolle Begleitung derart betroffener Kinder ist vorgesehen.

Was fehlt, ist der politische Wille zu entsprechenden Gesetzesanpassungen und vor allem zu einer Vollzugspraxis, die dem Kindeswohl angemessene Bedeutung einräumt. Ein Lösungsansatz ist die Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes, damit die in Österreich geborenen und aufwachsenden Kinder erleichterten Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft erhalten.

Die Maxime des Kindeswohles setzt ein Umdenken voraus, da der Rechtsstatus als Kind den aufenthaltsrechtlichen Status als Fremde\*r zu relativieren vermag.

Wir, die Mitglieder und Beraterinnen von Ehe ohne Grenzen, sind uns sicher: Der Schutz des Kindeswohles ist jedenfalls über den Schutz von unsichtbaren und unmenschlichen Grenzen zu stellen. Familien müssen eine Chance haben, gemeinsam in Österreich zu leben. Kinder müssen ihr Recht auf beide Elternteile bekommen. Und wir bleiben dabei – heute mehr denn je: Kinderrechte vor Fremden- und Asylrecht! Kinderrechte: JA, ich will!



**„Wir sind unendlich dankbar für die Unterstützung von EOG, denn Paare wie wir haben einen harten und holprigen Weg vor uns – dieser wird Dank EOG um einiges leichter.“ (Iderbat und Batkhuu, im Juni 2021)**

**„Es braucht Ehe ohne Grenzen, damit die Liebe zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft eine faire Chance bekommt.“ (Vanessa und Daniel, im April 2021)**

**„Es braucht Ehe ohne Grenzen, weil binationale Ehen eine wunderbare Bereicherung sind und binationale Familien genauso ein Recht auf ein gemeinsames Leben haben sollen.“ (Belness & Severin, im Juni 2020)**

---

## MEDIENWELT

### EOG AUF RADIO ORANGE 94.0 (April)

Die Redaktion von ANDI hat unsere Vorstandsoberfrau zu 15 Jahre EHE OHNE GRENZEN und zur Situation binationaler Paare in Österreich interviewt. Margarete Gibba gibt im Gespräch mit Anita Pitsch einen Einblick in die Entstehungsgeschichte von EOG sowie die restriktiven Gesetzesänderungen des Fremdenrechts im Jahr 2006, welche bis heute wirken und das Zusammenleben binationaler Familien entscheidend beeinflussen. Die Radiosendung kann man unter folgendem Link nachhören:

<https://cba.fro.at/496542>

### EOG AUF RADIO ORANGE 94.0 (November)

Am 17. November war Ehe ohne Grenzen im Studio bei Mischa G. Hendel & Michi Duda zu Gast. Margarete Gibba, Obfrau von EOG, und Erika Eisenhut, Beraterin bei EOG, haben von ihrer langjährigen Arbeit und ihrem Kampf für binationale Familien berichtet. Vereinskoordinatorin Julia Chapotot-Necker hat Testimonial-Stories von betroffenen Paaren vorgelesen. Die Radiosendung kann man unter folgendem Link nachhören:

[https://cba.fro.at/527354.](https://cba.fro.at/527354)

### Südwind Bericht

Auf vier Seiten wurde in der September Ausgabe des Südwind-Magazins über unsere Arbeit, das österreichische Fremdenrecht und die Situation binationaler Familien berichtet! Vielen Dank für dieses tolle Interview und den fundierten und gut recherchierten Artikel! Nachlesen könnt Ihr den Beitrag unter  
<https://www.suedwind-magazin.at/huerdenlauf-fuers-happy-end/>

## MITGLIED WERDEN!

Natürlich musst du kein Mitglied sein, um bei unseren Treffen dabei zu sein oder dich beraten zu lassen! Da wir aber auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen sind, freuen wir uns immer besonders über neue Vereinsmitglieder. Du förderst damit zukünftige Vereinsaktivitäten! Interesse? Schreibe uns! Details auf unserer Homepage!

## DANKE!

Danke an alle Spender\*innen, Unterstützer\*innen und Vereinsmitglieder!  
 Danke an die Arbeiterkammer, der RD Foundation, Stephanie Krisper, den Grünen Parlamentsclub und LUSH Österreich, außerdem an respekt.net, Pick & Barth und alle fördernden und unterstützenden Mitglieder von EOG, deren Spenden und Unterstützung die Vereinsarbeit sicherten.

